

Hinweis zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bei einem Wohnungstausch

Bei Interessenten, die bereits eine GWG-Wohnung mieten und eine Tauschwohnung erhalten, ist, zur Sicherung der Ansprüche aus dem bestehenden Mietverhältnis, eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen.

Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem bestehenden Mietverhältnis ergeben, sind bis zum vereinbarten Mietende voll zu leisten.

Nach einer Wohnungszusage für eine Tauschwohnung durch die GWG Reutlingen wird die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung über **2.000,00 €** vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt auf Wunsch des Mieters, die Wohnung zu tauschen. Die Sicherheitsleistung muss zeitnah nach einer Wohnungszusage einer Tauschwohnung auf das genannte GWG-Konto überwiesen werden.

Ein Tausch der Wohnung ist nur möglich, wenn der Interessent mit dieser Vereinbarung einverstanden ist und die Sicherheitsleistung zeitnah an die GWG Reutlingen überwiesen hat.